

09.13.00 - PLANZEICHNUNG



NEBENZEICHNUNG 1

Befristete Zulässigkeit
Gemeinschaftsunterkunft +
Erschließung und Grünflächen



Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Leitung unterirdisch (Wassertransportleitung, Abwasserleitung)

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche, Grün- und Wegeverbindung

Spiel und Freizeit

Private Grünfläche

Private Dauerkleingärten

Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung und Minderung solcher Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

→ S1 Bereich für Lärmschutzvorkehrungen an Gebäuden

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a u. b BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB) - Regenwasserrückhalter

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

L Umgrenzung von Schutzgebieten i.S. des Naturschutzrechts, hier Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG)

Bahnlinien (planfestgestellt)

Gesetzlich geschütztes Biotop, hier Knick (§ 21 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG i.V.m. § 30 BNatSchG)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Ne / St / Si Zweckbestimmung Ne = Nebenanlagen

St = Stellplätze

St + Si = Stellplätze und Regenwasser-Versickerungsflächen

PRIVAT Gemeinschaftsgrünfläche

Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung (§ 1 Abs. 4 BauNVO, § 16 Abs. 5 BauNVO)

G-F-L Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten (G-F-L) für die angrenzenden Grundstücke und einem Gehrecht für die Allgemeinheit zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

G-F-L Mit Gehrecht für die Allgemeinheit (G-Alg) zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

G+R mit FR Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

G+R Geh- und Radweg mit Fahrradweg zu Stellplatzanlage

L-Versorg L-Entsorg Leitungsrecht zugunsten Versorgungssträger

Umgrenzung von Flächen die von Bebauung freizuhalten sind hier: Schulstreifen (8,00 m) für Wassertransportleitung

Abgrenzung Nebenzeichnung

Abgrenzung befristete Zulässigkeit

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Öffentl. Parkplätze innerhalb der off. Verkehrsflächen (Konkretisierung im Rahmen der Ausbauplanung)

Sichtdreiecke

Höhenbezugspunkt - Vorhandenes Gelände in Metern ü. Normalhöhennull (NNH)

Grundstücksgrenze in Aussicht genommen (Vorschlag)

12,00 Bemaßung - Angaben in Meter

10 Nummerierung Baufelder in den Allgemeinen Wohngebieten

Geltungsbereiche der angrenzenden Bebauungspläne

PLANGRUNDLAGE

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

künftig entfallende Flurstücksgrenze

vorhandene Bebauung

Flurgrenzen

Flurstücknummern

Büschen

Baumstände, Bestand

Anlage 6

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

BEBAUUNGSPLAN 09.13.00

Bornkamp / Schärenweg

Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Stand: 02.07.2025

Hansestadt LÜBECK

Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung

